

Nutzungsbedingungen der BARMER zur Teilnahme am Vertriebspartnerportal (www.vertriebspartnerportal-barmer.de)

1. Vertriebspartnerportal

Das Vertriebspartnerportal wird von der BARMER, Axel-Springer-Straße 44 10969 Berlin angeboten. Der Vertriebspartner kann die BARMER über das Vertriebspartnerportal mittels Affiliate-Links empfehlen. Eine Antragstellung auf Mitgliedschaft erfolgt ausschließlich über die offiziellen Online-Systeme der BARMER.

1.1 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz in Deutschland („Teilnehmer“), die von der IHK als Versicherungsmakler und/oder Versicherungsvermittler nach §34d Abs. 1 oder Abs. 7 zertifiziert sind und in einem aktiven Vertragsverhältnis mittels Vertriebspartnervereinbarung zur Mitgliedergewinnung mit der BARMER stehen. Ein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.

Der Teilnehmende ist verpflichtet, eine Empfehlung nur dann vorzunehmen, sofern ein vorheriges, ausdrückliches Einverständnis des Empfehlungsempfängenden zum Zeitpunkt des Versands bereits vorliegt.

1.2 Anmeldung und Teilnahmebeginn

Für die Teilnahme am Vertriebspartnerportal muss sich der Teilnehmende über www.vertriebspartnerportal-barmer.de registrieren und diese Nutzungsbedingungen akzeptieren. Mit seiner Registrierung bestätigt der Teilnehmende, dass er sämtliche vorliegende Teilnahmevoraussetzungen bei jeder künftigen Empfehlung erfüllt und alle im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben richtig sind.

Die BARMER ist berechtigt, zusätzliche Belege zum Nachweis der Voraussetzungen zur Teilnahme von Teilnehmenden anzufordern. Die Nutzung des Vertriebspartnerportals ist erst möglich, nachdem die Authentifizierung des Teilnehmenden durch die BARMER abgeschlossen ist.

2. Vermittlung von Mitgliedschaften

Der Empfehlungsempfänger kann über den vom Teilnehmenden erhaltenen Affiliate-Link über die Online-Systeme der BARMER die Mitgliedschaften abschließen. Dem Vertriebspartner wird eine Übersicht in Form eines Dashboards über die im Portal erfassten Interessenten und vermittelte Mitgliedschaften zur Verfügung gestellt.

3. Haftung

3.1 Haftungsbeschränkung

Die BARMER haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(1) Eine Haftung der BARMER besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die BARMER nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die BARMER haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

(2) Die Beschränkung der Haftung der BARMER gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

(3) Die BARMER haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, welche die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern.

(4) Die BARMER haftet darüber hinaus nicht wenn das Portal aus technischen Gründen zeitweise nicht verfügbar ist.

3.2 Haftung der Teilnehmenden

Der Teilnehmende stellt die BARMER von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die insbesondere aus der Verletzung von Datenschutz-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten im Zusammenhang mit der Nutzung des von der BARMER verantworteten Vertriebspartnerportals entstehen könnten, soweit der Teilnehmende diese Verletzungen zu vertreten hat.

4. Kündigung

4.1 Kündigung durch den Teilnehmenden

Die Teilnahme am Vertriebspartnerportal kann vom Teilnehmenden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Mitteilung in Textform an vertriebspartnerportal@barmer.de gekündigt werden.

4.2 Kündigung durch BARMER

Eine Kündigung durch BARMER ist nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende mit Wirkung für die Zukunft möglich. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist eine Kündigung durch BARMER auch mit sofortiger Wirkung möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmende schwerwiegend gegen wesentliche Nutzungsbedingungen verstößt, das Vertriebspartnerportal missbraucht, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder er seinen Geschäftsbetrieb einstellt.

5. Einstellung des Vertriebspartnerportals und Änderung der Nutzungsbedingungen

5.1 Beendigung und Änderung des Vertriebspartnerportals

Die BARMER behält sich vor, das Vertriebspartnerportal unter angemessener Wahrung der Belange der Teilnehmenden, aber ggf. auch ohne vorherige Ankündigung einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern oder durch ein anderes Programm zu ersetzen.

5.2 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die BARMER behält sich ferner vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuelle Version der Bedingungen ist unter www.vertriebspartner-barmer.de abrufbar.

6. Datenschutz und Wettbewerbsrecht

Die BARMER ist verantwortlich für sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten, die zur Teilnahme (Teilnehmerkonto) und Nutzung des Vertriebspartnerportals erforderlich sind. Durch die Anmeldung zum Vertriebspartnerportal erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, dass seine Anmelde- und Kontaktdaten zum Zweck der Nutzung des Vertriebspartnerportals und Personendaten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) von Interessenten an einer Mitgliedschaft bei der BARMER an den beauftragten Dritten, die Goldmarie & Friends GmbH, weitergibt. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO.

Weiterführende Informationen zu den Datenschutzrechten und Kontaktdaten stellen wir unter <https://www.barmer.de/datenschutz> zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten an einer BARMER-Mitgliedschaft wird im Rahmen der Anlage 1 (Vereinbarung nach Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) geregelt.

Vereinbarung nach Art. 26 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

zwischen BARMER (Partei 1)
und
dem Vertriebspartner / Nutzer (Partei 2)

gemeinsam als **Parteien**

1. Verantwortliche

1.1 Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen (im Folgenden auch „Parteien“ genannt) bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der nachfolgend näher festgelegten Verarbeitungstätigkeiten. Diese Vereinbarung gilt für alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte der Parteien oder ein durch sie beauftragter Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten.

1.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass sie bei der/den nachfolgend näher beschriebenen Verarbeitungstätigkeit/en gemeinsam über Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen und insoweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit für festgelegte Prozessabschnitte besteht.

1.3 Im Rahmen der Nutzung des BARMER Vertriebspartnerportals werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gegenstand ist die Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung von potentiellen Mitgliedschaften gemäß den Nutzungsbedingungen. Die Verarbeitung ist auf die unbegrenzte Dauer angelegt.

1.4 Die Parteien legen die Prozessabschnitte gemäß **Anlage 1** fest, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DSGVO). Für die übrigen Prozessabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Partei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

2. Wirkungsbereiche der Parteien

2.1 Im Rahmen dieser gemeinsamen Verantwortlichkeit sind die Wirkungsbereiche und dazugehörigen Zuständigkeiten der Parteien in der **Anlage 1** beschrieben.

2.2 Die Kategorien der verarbeiteten Daten, die Kategorien der betroffenen Personen sowie die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, sind ebenfalls in der **Anlage 1** dieser Vereinbarung festgelegt.

3. Zuweisung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen

3.1 Der Vertriebspartner ist für die Umsetzung der Verpflichtungen aus der DSGVO, insbesondere für die Sicherstellung der Betroffenenrechte nach Kapitel 3, in seinem Wirkungsbereich zuständig. Diesbezügliche Informationen und Mitteilungen gegenüber betroffenen Personen sind in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu gestalten.

3.2 Ungeachtet dieser Festlegung können betroffene Personen ihre Betroffenenrechte bei und gegenüber jeder Partei geltend machen. Die Parteien verpflichten sich, einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

3.3 Soweit sich eine betroffene Person an eine der Parteien in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte wendet, ist der Vertriebspartner verpflichtet, das Betroffenenrecht zu bearbeiten und die Kommunikation mit dem Betroffenen zu führen. Dies betrifft insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung. Die BARMER hat keinen Zugriff auf die im Portal gespeicherten personenbezogenen Daten.

3.4 Sollen personenbezogene Daten gelöscht werden, informieren sich die Parteien zuvor gegenseitig. Die jeweils andere Partei kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen, insbesondere dann, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

4. Grundsätze der gemeinsamen Verarbeitung

4.1 Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit

durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Verarbeitung kann nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage erfolgen.

4.2 Die Parteien speichern die personenbezogenen Daten in einem strukturierten gängigen und maschinenlesbaren Format.

4.3 Die Parteien tragen dafür Sorge, dass ausschließlich personenbezogene Daten erhoben werden, die für die rechtmäßige Prozessabwicklung erforderlich sind. Im Übrigen beachten die Parteien den Grundsatz der Datenminimierung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO.

5. Technisch-organisatorische Maßnahmen

5.1 Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkungsbereichs sicher, dass die nach Art. 24, 25, 32 DSGVO jeweils erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert und eingehalten werden.

5.2 Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkungsbereiches sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitenden die Vertraulichkeit der Daten gemäß Art. 28 Abs. 3, 29 und 32 DSGVO für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wahren sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden.

5.3 Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Sie haben hierzu angemessene Datensicherheitsvorkehrungen (Art. 32 ff. DSGVO) zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit.

5.4 Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DSGVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

6. Auftragsverarbeitung

6.1 Die Parteien verpflichten sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO abzuschließen.

6.2 Die Parteien beauftragen nur solche Subunternehmer, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieser Vereinbarung erfüllen.

7. Melde- und Benachrichtigungspflichten

7.1 Den Parteien obliegen die aus Art. 33, 34 DSGVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für ihren jeweiligen Wirkbereich. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, auch im Interesse der jeweils anderen Vertragsparteien, den Pflichten nach Art. 33, 34 DSGVO unverzüglich nachzukommen.

7.2 Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DSGVO und leiten sich die zur Durchführung der Meldung erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

7.3 Ist eine Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach Art. 34 DSGVO erforderlich, so informieren und unterstützen sich die Parteien gegenseitig und führen die Benachrichtigung gegebenenfalls gemeinsam durch.

10. Bekanntgabe an betroffene Personen

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen. (**Anlage 2**)

11. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO erforderlich, unterstützen sich die Parteien gegenseitig.

12. Schadensersatz

12.1 Unbeschadet der Regelungen dieser Vereinbarung haften die Parteien für den Schaden, der durch eine nicht der DSGVO entsprechende Verarbeitung verursacht wird, im Außenverhältnis gemäß Art. 82 Abs. 4 DSGVO gemeinsam gegenüber den betroffenen Personen.

12.2 Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieser Vereinbarung, nur für Schäden, die innerhalb ihres jeweiligen Prozessabschnittes entstanden sind.

12.3 Für den Fall einer Inanspruchnahme hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

13.2 Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig, wenn eine Datenschutzaufsichtsbehörde sich an sie wendet und dies eine Verarbeitung betrifft, die von dieser Vereinbarung umfasst ist.

13.3 Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform und enthalten den ausdrücklichen Hinweis darauf, dass es sich um Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Vereinbarung handelt. Das gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Textform.

13.4 Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Dies gilt auch, soweit die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder Lücke sollen die Parteien eine angemessene Ersatzregelung treffen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie diesen Aspekt bedacht hätten.

Anlage 1

Festlegung der Wirkbereiche

Verarbeitungsschritt	Art, Zweck und Gegenstand der Verarbeitung	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Verwaltung (Eingabe, Administration) und Nutzung von Interessentendaten	Der Vertriebspartner kann im Rahmen des BARMER Vertriebspartnerportals Angaben zu Interessenten speichern, personalisierte Materialien auf Basis der Präferenzen der Interessenten erzeugen und einen Affiliate-Link erstellen, welchen die Interessenten auf die Online-Aufnahme-Strecke der BARMER leitet.	Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Antworten auf Fragen zu Präferenzen des Interessenten (z.B. professionelle Zahnreinigung, Angebote für Familien o.ä.), pseudonymisierte ID als Teil eines Affiliate-Links	Interessenten an einer BARMER-Mitgliedschaft	Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	Vertriebspartner
Technische Bereitstellung des BARMER Vertriebspartnerportals, Nutzung des Vertriebspartnerportals zu Abrechnungszwecken	Die BARMER stellt die technische Infrastruktur für das BARMER Vertriebspartnerportal zur Verfügung. Erstellung eines Dokumentes mit den Vorteilen einer	Pseudonymisierte ID von Interessenten, Identifikationsdaten des Vertriebspartners, soweit diese personenbezogen sind	Interessenten an einer BARMER-Mitgliedschaft, Vertriebspartner	Hinsichtlich der personenbezogenen Daten des Vertriebspartners wird die Verarbeitung auf die Erfüllung der Kooperationsvereinbarung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO gestützt.	BARMER

<p>mit dem Vertriebspartner</p>	<p>Mitgliedschaft, welches den Affiliate-Link enthält und dessen Inhalte auf den Präferenzen der Interessenten basieren. Die Interessenten bleiben dabei für die BARMER anonym.</p>			<p>Die Daten der Interessenten werden auf Basis der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, welche der Vertriebspartner beim Interessenten erhebt, verarbeitet.</p>	
---------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Anlage 2 - Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Die BARMER und der Vertriebspartner verarbeiten im Rahmen des Vertriebspartnerportals personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung. Hierzu haben die Parteien (Verantwortliche) eine Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO geschlossen. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung wird im Nachfolgenden dargestellt:

1. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichen haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den unten aufgeführten Verarbeitungsschritten festgelegt. Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Verantwortlichen die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Verarbeitungsschritte. Bei Verarbeitungen, die nicht der gemeinsamen Verantwortlichkeit unterliegen, ist jeder Verantwortliche eigenständig verantwortlich oder es kann eine andere Rollenverteilung gelten.

2. Wahrnehmung von Betroffenenrechten

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Verantwortlichen vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Verarbeitungsschritt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher - Kontaktdaten
Verwaltung und Nutzung von Interessendaten	Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Antworten auf Fragen zu Präferenzen des Interessenten (z.B. professionelle Zahnreinigung, Angebote für Familien o.ä.), pseudonymisierte ID als Teil eines Affiliate-Links	Interessenten an einer BARMER-Mitgliedschaft	Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	Vertriebspartner
Technische Bereitstellung des	Pseudonymisierte ID von	Interessenten an einer an	Die Daten der Interessenten	BARMER

<p>BARMER Vertriebspartnerportals, Nutzung des Vertriebspartnerportals zu Abrechnungszwecken mit dem Vertriebspartner</p>	<p>Interessenten an einer BARMER Mitgliedschaft</p>	<p>einer BARMER Mitgliedschaft</p>	<p>werden auf Basis der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, welche der Vertriebspartner beim Interessenten erhebt, verarbeitet.</p>	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

- Der Vertriebspartner macht den Betroffenen im Rahmen die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können bei jedem Verantwortlichen geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich vom Vertriebspartner.